



**- Gemeinderatssitzung 03/2024  
Veröffentlichung der Beschlüsse  
lt. § 45 Abs. 6 der K-AGO**

|                |                         |
|----------------|-------------------------|
| <b>Ort:</b>    | Gemeindeamt Weißenstein |
| <b>Datum:</b>  | 18.07.2024              |
| <b>Beginn:</b> | 19:00 Uhr               |
| <b>Ende:</b>   | 21:02 Uhr               |
| <b>Zahl:</b>   | 004-1-3/2024            |

**FRAGESTUNDE**

**TAGESORDNUNG:**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO 1998
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Bericht des Kontrollausschusses
5. Kindergarten Puch – Errichtung einer Übergangslösung, Anschaffung von Containern – Vergabe
6. Vereinbarung über den Betrieb der GTS in Stadelbach
7. Vereinbarung über den Betrieb der GTS in Weißenstein
8. Revidierung der beschlossenen Tarifordnung für die GTS
9. Verordnung von Halte- und Parkverbot am Bachweg, Puch
10. Abschluss eines Stromlieferungsvertrags mit der Kelag für die Jahre 2025 bis 2027
11. Ankauf Boot für die FF Töplitsch

**TAGESORDNUNGSERWEITERUNGEN:**

12. Ankauf des Grundstücks mit Heizwerk in Weißenstein
13. Abschluss eines Abtretungsvertrags

**FOLGENDE BESCHLÜSSE WURDEN GEFASST:**

**TOP 5 – Kindergarten Puch – Errichtung einer Übergangslösung, Anschaffung von Containern - Vergabe**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf der erforderlichen Container für die Übergangslösung beim Kindergarten Puch.

**TOP 6 – Vereinbarung über den Betrieb der GTS in Stadelbach**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Vereinbarung mit der „Kinderneest“ gemeinnützigen Kinderbetreuungsgesellschaft mbH zum Betrieb der GTS Stadelbach.

**TOP 7 – Vereinbarung über den Betrieb der GTS in Weißenstein**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Vereinbarung mit der „Kinderneest“ gemeinnützigen Kinderbetreuungsgesellschaft mbH zum Betrieb der GTS Weißenstein.

## TOP 8 – Revidierung der beschlossenen Tarifordnung für die GTS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die in der letzten GR-Sitzung beschlossene Tarifordnung zu ergänzen und die neue Verordnung zu erlassen. Diese lautet:

### VERORDNUNG

#### AMTSLEITER

Datum: .....2024  
 Zahl: 210-1/2024  
 (Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen)  
 Auskünfte: Mag. Arnold Stessel  
 Telefon: 04245 2385-23  
 Fax: 04245 2385-29  
 e-mail: arnold.stessel@ktn.gde.at

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weißenstein vom ....., mit welcher die

### **Tarifordnung für die ganztägige Schulform in den Volksschulen Weißenstein und Stadelbach (getrennte Abfolge)**

festgelegt wird.

Auf Grundlage des § 5 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes – SchOG, BGBl. Nr. 242/1962, in der Fassung BGBl. I Nr. 23/2020, in Verbindung mit § 68 Abs. 1a des Kärntner Schulgesetzes – K-SchG, LGBl. Nr. 58/2000, in der Fassung LGBl. Nr. 29/2020 wird verordnet:

#### § 1

#### **Berechnung des Eltern-, Lern- und Arbeitsmittel- sowie Essensbeitrags**

1. Der monatliche Elternbeitrag berechnet sich wie folgt: Die jährlichen Personalkosten für die Betreuung im Freizeitbereich der ganztägigen Schulform pro Gruppe werden durch die zugestandenen Bundes- und Landesförderungen vermindert. Dieser Betrag wird durch die Anzahl der zu betreuenden Kinder geteilt. Daraus ergibt sich dann der zu bezahlende jährliche Elternbeitrag für die ganztägige Schulform.  
Der Elternbeitrag ist kostendeckend zu berechnen. Generierte Überschüsse aus Elternbeiträgen werden daher am Ende des Jahres an die Erziehungsberechtigten zurücküberwiesen.
2. Für den Betreuungsteil werden Lern- und Arbeitsmittelbeiträge eingehoben. Diese Beiträge dürfen den notwendigen Beschaffungsaufwand nicht übersteigen.
3. Der Essensbeitrag wird kostendeckend berechnet.

#### § 2

#### **Höhe des Eltern-, Lern- und Arbeitsmittel- sowie Essensbeitrags**

1. Eltern haben einen monatlichen Elternbeitrag für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten.
2. Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Unterrichtsjahres. Das Unterrichtsjahr beginnt mit dem Schuljahr und endet mit Beginn der Hauptferien.
3. Eine Abmeldung vom Betreuungsteil während dem Schuljahr hat spätestens drei Wochen vor dem Ende des ersten Semesters und direkt über die jeweilige Schulleitung zu erfolgen. Eine Zustimmung des Schulerhalters ist nicht erforderlich. (§ 12a Abs. 2 SchUG)
4. Der monatliche Eltern-, Lern- und Arbeitsmittel- sowie Essensbeitrag für den Betreuungsteil der ganztägigen Schulform wird wie folgt festgesetzt:

| Anzahl der<br>Betreuungstage | Elternbeitrag | Beitrag für Lern-<br>und Arbeitsmittel | Essensbeitrag |
|------------------------------|---------------|----------------------------------------|---------------|
| 5 Tage                       | € 99,50       | € 5,00                                 | € 75,00       |
| 4 Tage                       | € 99,50       | € 5,00                                 | € 75,00       |
| 3 Tage                       | € 75,40       | € 3,00                                 | € 45,00       |
| 2 Tage                       | € 75,40       | € 3,00                                 | € 45,00       |
| 1 Tag                        | € 75,40       | € 3,00                                 | € 45,00       |

5. Die vorgenannten Beiträge werden jährlich an den Verbraucherpreisindex angepasst.
6. Alle Beträge berechnen sich inklusive Umsatzsteuer.
7. Der Kostenbeitrag wird von der „Kindernebst gem. G.m.b.H.“ im Voraus monatlich eingehoben.
8. Ist ein Kind mehr als 3 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat nach Nachweis einer ärztlichen Bestätigung zur Gänze erlassen.
9. Die soziale Staffelung gem. § 5 Abs. 5 Bundesgesetz über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen (Bildungsinvestitionsgesetz), StF: [BGBl. I Nr. 8/2017](#), idgF., ist in den Richtlinien „**Richtlinien zur sozialen Staffelung des Elternbeitrages der ganztägig geführten Schulen Stadelbach und Weißenstein**“ festgelegt.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. September 2024 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: \_\_\_\_\_

## TOP 9 – Verordnung von Halte- und Parkverbot am Bachweg, Puch

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Halte- und Parkweg am Bachweg in Puch mit dem Zusatz „Ausgenommen Grundeigentümer und in dessen Auftrag Berechtigte“ und erlässt folgende Verordnung:

#### AMTSLEITUNG

**Datum:** 18.07.2024  
**Zahl:** 120-1/2024

Auskünfte: AL Mag. Arnold Stessel  
Telefon: 04245 2385–23  
Fax: 04245 2385–29  
e-mail: [arnold.stessel@ktn.gde.at](mailto:arnold.stessel@ktn.gde.at)

### V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weißenstein vom 18. Juli 2024, GZ: 120-/2024, mit welcher Maßnahmen zur Regelung und Sicherheit des Verkehrs für den Bachweg in Puch, Marktgemeinde Weißenstein, erlassen werden.

Gemäß § 43 Abs 1, in Verbindung mit § 94 d Zif. 4 der StVO, BGBl. 159, zuletzt geändert durch das Gesetz, BGBl I Nr. 77/2019, sowie § 14 der Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) LGBl 66/1998 i.d.g.F. wird verordnet:

#### § 1

Beginnend im Bereich gegenüber der Liegenschaft 652/2, KG Puch (45°40'03,9"N, 13°45'5,8" O) bis zum Ende des Bachweges in östlicher Richtung ist das Halten und Parken, ausgenommen für den Grundeigentümer und von ihm Beauftragte, verboten.

#### § 2

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO wird diese Verordnung durch Aufstellen nachstehenden Verkehrszeichens kundgemacht:

Verbotszeichen gem. § 52 Zif. 13b der StVO 1960 i.d.d.g.F., „Halten und Parken verboten“ samt einer Zusatztafel „ausgenommen Grundeigentümer und von ihm Beauftragte“.

#### § 3

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen samt Zusatztafel in Kraft.

#### § 4

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 Abs. 3 der StVO 1960 geahndet.

Der Bürgermeister:  
(Harald Haberle)

### **TOP 10 – Abschluss eines Stromlieferungsvertrags mit der Kelag für die Jahre 2025 bis 2027**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Stromliefervertrag mit der Kelag für die Jahre 2025 bis 2027.

### **TOP 11 – Ankauf Boot für die FF Töplitsch**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf des Boots für die FF Töplitsch.

### **TOP 12 – Ankauf des Grundstücks mit Heizwerk in Weißenstein**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Grundstück 587/1 KG 75171 Weißenstein anzukaufen.

### **TOP 13 – Abschluss eines Abtretungsvertrags**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Abtretungsvertrag.

### **ANWESENDE:**

|                           |                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                               |
|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Der Vorsitzende:</b>   | Bgm. Harald Haberle                                                                                                                                                                 |                                                                                                                               |
| <b>Die GVM:</b>           | 1. Vzbgm. Ing. Christian Katholnig<br>2. Vzbgm. <sup>in</sup> Barbara Kircher                                                                                                       | GVM Christine Fischer<br>GVM Hubert Dörner                                                                                    |
| <b>Die GRM:</b>           | Andrea GABRIEL<br>Mag. <sup>a</sup> Michaela Brunner<br>Ing. Mario Unterrainer<br>Helmut Wastl<br>Herbert Guggenberger<br>Dipl.-FW <sup>in</sup> Corinna Doraponti<br>Martin Linder | DI (FH) Martin Walder<br><br>Peter Kleewein<br>Mag (FH) Thomas Kircher<br>DI (FH) Klaus Kofler<br><br>Alexandra Obergriessnig |
| <b>entschuldigt:</b>      | Ruth Parisatto                                                                                                                                                                      | Katja Maier-Eigenberger                                                                                                       |
| <b>Die ESM:</b>           | Ing. Johann Auer                                                                                                                                                                    | Eduard Bodner                                                                                                                 |
| <b>Der Schriftführer:</b> | AL Mag. Arnold Stessel                                                                                                                                                              |                                                                                                                               |

F.d.R.d.A.:

AL Mag. Arnold Stessel